

Substanzielles Protokoll 178. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Juni 2013, 20.30 Uhr bis 23.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Ruth Ackermann (CVP), Beat Camen (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 6. | 2013/82 | Weisung vom 13.03.2013:
Rechnung 2012 (Verwaltungsrechnung mit Anhang),
Genehmigung | FV |
| 7. | 2013/117 | Weisung vom 03.04.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Verlängerung und Änderung des
Baurechtsvertrags für das Gewerbehäus «Örlikerhus» an der
Thurgauerstrasse 68–72, Quartier Seebach | FV |
| 8. | 2013/118 | Weisung vom 03.04.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der
Mühlackerstrasse 193–199, Quartier Affoltern | FV |
| 10. | 2012/390 | A Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP)
vom 31.10.2012:
Änderung der Gemeindeordnung (GO), Reduktion der Anzahl
Stadträte und Departemente | STP |
| 11. | 2012/406 | E/A Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli
(SVP) vom 07.11.2012:
Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise, Verständigung der
Stimmbürgerinnen und Stimmbürger | STS |
| 12. | 2012/438 | E/A Postulat der AL-Fraktion vom 21.11.2012:
Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des voll-
ständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung
sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares
Reglement | STP |

13. [2012/439](#) A Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Baumer (FDP) FV
vom 28.11.2012:
Rückerstattung der Gebühreneinnahmen, die über das
Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Geschäfte

4043. **2013/82**
Weisung vom 13.03.2013:
Rechnung 2012 (Verwaltungsrechnung mit Anhang), Genehmigung

Die Beratung wird fortgesetzt (vergleiche Sitzung Nr. 177 vom 19.06.2013, Beschluss-Nr. 4043/2013).

Dispositivziffer 2

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Urs Egger (FDP): *Mit der Stimmenthaltung will die FDP ihre Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck bringen, dass im Ablauf der parlamentarischen Kontrolle zweimal über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) gesprochen wird – einmal bei der Rechnung im Sinn einer summarischen Abnahme und ein zweites Mal beim Geschäftsbericht, der über die Geschäftsprüfungskommission (GPK) läuft. Diese Situation muss verbessert werden; es wäre sinnvoll, einen Geschäftsbericht, der sowohl die Rechnung beinhaltet als auch die Geschäfte beurteilt, zu haben. Weiter haben wir festgestellt, dass die AOZ zunehmend Projekte ausführt, die mit der Stadt nichts zu tun haben. Es kann nicht angehen, dass die Stadt für Verluste von Risikoprojekten geradestehen muss. Auch die Art und Weise der internen Kontrolle wirft bei uns Fragen auf.*

Roger Liebi (SVP): *Unsere Ablehnung ist auch dadurch begründet, dass die AOZ mittlerweile möglichst überall Fuss fassen will, um Geld zu verdienen. So fischt sie etwa im Aargau Aufträge, und auch das Bundesasylzentrum steht in diesem Zusammenhang. Dies geht klar aus dem Anhang des Geschäftsberichts hervor, wo es heisst, dass bei Druck auf die Asylindustrie bzw. bei einer Diskreditierung derselben Finanzierungsprobleme auftreten würden. Die AOZ darf grundsätzlich schon Risiken eingehen, aber nur, sofern die Stadt am Ende keine Defizite decken muss. Für den Aufsichtsrat der AOZ stelle ich mich übrigens gern zur Verfügung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Florian Utz (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Präsident Roger Liebi (SVP)
Enthaltung: Dr. Urs Egger (FDP), Urs Schmid (FDP)
Abwesend: Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 25 Stimmen zu.

Dispositivziffer 3

Kommissionsmehrheit:

Rebekka Wyler (SP): *Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt Zustimmung zur Rechnung 2012 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG).*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referent; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Florian Utz (SP)
Enthaltung: Präsident Roger Liebi (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 0 Stimmen zu.

Dispositivziffer 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Rebekka Wyler (SP): *Die Mehrheit der RPK beantragt, die Rechnung 2012 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien zu genehmigen.*

Roger Liebi (SVP): *Laut Definition hat eine kinderreiche Familie zwischen drei und sieben Kindern. Die durchschnittliche Anzahl Kinder pro Wohnung beträgt aber nur gerade 3,75, und dies, obwohl mittlerweile alle Wohnungen besetzt sind. Das bedeutet, dass einige Familien kein Kind oder höchstens zwei haben. Somit ist der Stiftungszweck nicht erfüllt; es werden Familien unterstützt, die den Anforderungen nicht entsprechen. Deshalb können wir der Rechnung nicht zustimmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Rebekka Wyler (SP): *Ein Schnitt von 3,75 kann sehr wohl entstehen, wenn Familien zwischen drei und vier Kinder haben. Sobald eine Familie mehr als vierköpfig ist, hat sie es schwer, eine Wohnung zu finden. Die Stiftung hat ihren Zweck keineswegs verloren.*

Walter Angst (AL): *Das Immobilienportfeuille dieser Stiftung ist geprägt von Alt- und einzelnen Neubauten. Darunter hat es kleine Wohnungen sowie Einzelzimmer für erwachsene Kinder, die ebenfalls als Wohnung gelten, aber logischerweise nicht mit fünf Personen belegt werden können. Im Rahmen der Erneuerung werden zwar grössere Wohnungen gebaut, doch dieser Prozess dauert. Bei einem jährlichen Abstellen auf die Durchschnittszahl kann man nicht viel Bewegung feststellen. Der*

Liegenschaftsbestand erneuert sich eben nur schrittweise.

Elisabeth Makwana-Boss (SP): *In den Statuten heisst es, dass eine Familie drei Kinder haben muss, um in eine Stiftungswohnung ziehen zu können. Weiter heisst es, dass die Familie nach Auszug eines erwachsenen Kindes bleiben darf. Später muss die Familie für die Unterbelegung zahlen und sich nach einer anderen Wohnung umschauen, allerdings wird ihr dafür etwa ein Jahr Zeit eingeräumt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Urs Schmid (FDP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Präsident Roger Liebi (SVP), Referent; Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Christine Seidler (SP)
Ausstand: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Ausstand: Karin Rykart Sutter (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen zu.

Dispositivziffer 5

Kommissionsmehrheit:

Rebekka Wyler (SP): *Die Mehrheit der RPK bittet um Kenntnisnahme der Rechnung 2012 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Angesichts des viel ausführlicheren Geschäftsberichts kann die SVP dieses Jahr auch zustimmen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Vizepräsidentin Rebekka Wyler (SP), Referentin; Präsident Roger Liebi (SVP), Walter Angst (AL), Samuel Dubno (GLP), Dr. Urs Egger (FDP), Andrea Nüssli-Danuser (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Urs Schmid (FDP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Verwaltungsrechnung 2012 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Rechnung 2012 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit einem Verlust von Fr. 231 642.40 wird – gestützt auf Art. 6 Ziff. 3 und 4 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 – genehmigt.

3. Die Rechnung 2012 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
4. Die Rechnung 2012 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird genehmigt.
5. Die Rechnung 2012 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Bezirksrat und den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2013 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4059. 2013/117

Weisung vom 03.04.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Verlängerung und Änderung des Baurechtsvertrags für das Gewerbehaus «Örlikerhus» an der Thurgauerstrasse 68–72, Quartier Seebach

Ausstand: Samuel Dubno (GLP)

Antrag des Stadtrats

Die am 19. März 2013 öffentlich beurkundete Vereinbarung mit der Gewerbehaus-Genossenschaft Oerlikon, GGO, in Zürich, zur Verlängerung und Änderung des Baurechtsvertrags vom 19. Juni 1973 (samt Änderungen vom 25. Juni 1980 bzw. 15. April 2005) über das Grundstück Kat.-Nr. SE5741 an der Thurgauerstrasse 68–72 im Quartier Seebach, beinhaltend die Verlängerung des Baurechts bis am 7. November 2065 sowie die Anpassung von einzelnen Vertragsbestimmungen an die heute bei Baurechtsabgaben üblichen Bedingungen, wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Esther Straub (SP): *Der Baurechtsvertrag soll vorzeitig um 30 Jahre verlängert werden. In den letzten zehn Jahren wurden für Erneuerungen und Unterhalt rund 10 Millionen Franken investiert, und in den nächsten drei Jahren müssen noch einmal 3 Millionen Franken aufgewendet werden. Um diese Investitionen abschreiben zu können, bedarf es einer längeren Betriebsdauer – eine Perspektive von 50 Jahren wäre sinnvoll. Mit den geplanten Massnahmen würde die Lebensdauer des Gebäudes bis zum Auslaufen des verlängerten Vertrags halten. Die Statuten, die letzten Jahresrechnungen sowie auch die Regelungen für Vermietungen an Dritte und Untervermietungen sind in Ordnung. Die Änderungen des verlängerten Baurechtsvertrags sind nicht tiefgreifend. Das genossenschaftlich organisierte Firmengebäude soll den beteiligten und eingemieteten Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben weiterhin das Prosperieren ermöglichen und gute Arbeitsplätze stellen.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Katrin Wüthrich (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Jean-Claude Virchaux (CVP), Gian von Planta (GLP) i. V. von Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die am 19. März 2013 öffentlich beurkundete Vereinbarung mit der Gewerbehaus-Genossenschaft Oerlikon, GGO, in Zürich, zur Verlängerung und Änderung des Baurechtsvertrags vom 19. Juni 1973 (samt Änderungen vom 25. Juni 1980 bzw. 15. April 2005) über das Grundstück Kat.-Nr. SE5741 an der Thurgauerstrasse 68–72 im Quartier Seebach, beinhaltend die Verlängerung des Baurechts bis am 7. November 2065 sowie die Anpassung von einzelnen Vertragsbestimmungen an die heute bei Baurechtsabgaben üblichen Bedingungen, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2013)

4060. 2013/118

Weisung vom 03.04.2013:

Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mühlackerstrasse 193–199, Quartier Affoltern

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 13. November 2012 mit der Clarob-Immobilien AG über die 9652 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AF5165 an der Mühlackerstrasse 193 und 199 sowie Cäsar-Ritz-Strasse 8, 12, 14 und 18 im Quartier Zürich-Affoltern zum Preis von Fr. 17 000 000.–, enthaltend ferner ein lebenslanges Nutzniessungsrecht zugunsten der Alleinaktionärin der verkaufenden AG sowie ihrem Ehemann an diversen Räumen und Flächen im Wert von Fr. 800 000.– (wird bei der Kaufpreiszahlung abgezogen), wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Severin Pflüger (FDP): *An dieser interessanten Lage in der Industriezone am Stadtrand besitzt die Stadt bereits zwei andere Grundstücke. Der Kaufpreis ist sehr vernünftig und wurde von einer externen Immobilienschätzungsfirma plausibilisiert. Das Grundstück ist nur leicht bebaut.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Linda Bär (SP), Beat Camen (SVP), Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Katrin Wüthrich (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 13. November 2012 mit der Clarob-Immobilien AG über die 9652 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AF5165 an der Mühlackerstrasse 193 und 199 sowie Cäsar-Ritz-Strasse 8, 12, 14 und 18 im Quartier Zürich-Affoltern zum Preis von

Fr. 17 000 000.–, enthaltend ferner ein lebenslanges Nutzniessungsrecht zugunsten der Alleinaktionärin der verkaufenden AG sowie ihrem Ehemann an diversen Räumen und Flächen im Wert von Fr. 800 000.– (wird bei der Kaufpreiszahlung abgezogen), wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Juli 2013)

4061. 2012/390

Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 31.10.2012: Änderung der Gemeindeordnung (GO), Reduktion der Anzahl Stadträte und Departemente

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Roger Bartholdi (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3216/2012): In der Vergangenheit wurde mehrmals der Wille zu einer Reduktion der Departemente und Stadträte kundgetan. Gescheitert ist die Idee jeweils an der Umsetzung. Diese wollen wir dem Stadtrat überlassen, in der Hoffnung, dass sie endlich auch vollzogen wird. Unsere Forderung ist aktueller denn je. Andere Städte beabsichtigen bereits eine Reduktion von sieben auf fünf. Die ablehnende Antwort des Stadtrats liefert eigentlich gute Argumente für die Reduktion: Unserer Meinung nach stellt die Kontaktpflege nicht die wichtigste Aufgabe der Stadträte dar. Auch spielt die Grösse der Stadt keine Rolle; nicht die Einwohnerzahl ist massgebend, sondern die Struktur. Mehr Personal braucht es nur unterhalb der Regierungsebene. Es kann kein Zufall sein, dass alle anderen Gemeinden fast ausschliesslich sieben Regierungsmitglieder haben. Die Stadt muss ihre Struktur überdenken und Synergien schaffen, statt ständig oben auszubauen und unten zu sparen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Das Anliegen hat tatsächlich eine lange Vorgeschichte, die bei der Behandlung dieses Geschäfts mitberücksichtigt werden muss. Als 2003 eine weitere solche Vorlage scheiterte, hat sich der Stadtrat daran gemacht, die Ziele – wie z. B. Effizienzsteigerung, Schnittstellenreduktion –, auf anderem Weg zu erreichen. Inzwischen arbeiten wir sehr häufig in überdepartementalen Delegationen, und mittels den Legislaturschwerpunkten und anderen Massnahmen verstärken wir die strategische Steuerung. Die genannten Ziele konnten wir ohne Reduktion des Stadtratsgremiums und der damit verbundenen weitgehenden Reorganisation der gesamten Stadtverwaltung erreichen. Die kommunale Ebene unterscheidet sich übrigens grundlegend von der kantonalen Ebene, sodass ein Vergleich der Stadt Zürich mit einem kleinen Kanton nicht aussagekräftig ist. Die Stadtbevölkerung hat zu Recht den Anspruch, ihren Stadträtinnen und Stadträten zu begegnen. Als Sparmassnahme eignet sich eine solche Reform auch nicht, steigt doch der Aufwand mittelfristig klar. Laut einer Studie der Stadt Winterthur besteht kein Zusammenhang zwischen der Anzahl Exekutivmitglieder und der Verwaltungskosten pro Einwohner. Die Effizienzsteigerung ist, losgelöst von einer solchen Vorlage, ein wichtiges Ziel, das der Stadtrat als Dauerauftrag wahrnimmt. Dies beweist z. B. das Projekt 17/0.*

Weitere Wortmeldungen:

***Renate Fischer (SP):** Die Motion verlangt in Anbetracht der finanziellen Situation der*

Stadt den Abbau zweier Stellen, deren Jahresgehalt auf 220 000 Franken beschränkt ist. Auf der anderen Seite der Bilanz steht die Reorganisation einer Stadtverwaltung mit knapp 28 000 Mitarbeitenden, die ein Vielfaches dessen kosten würde, was sich bei den Stadtratslöhnen einsparen liesse. Ein Vergleich auf der gleichen Staatsebene ist schwierig: In Genf etwa hat die Finanzvorsteherin nebenbei auch noch das Präsidialamt inne – in Zürich wäre dies kaum vorstellbar. Ebenso undenkbar wäre eine Zusammenlegung des Hoch- und Tiefbaus, wie dies neben Genf z. B. auch in Winterthur der Fall ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Ressourcen, die durch eine solche Reorganisation gebunden würden, besser ins Projekt 17/0 und in Massnahmen, die nicht mehr kosten, als eingespart werden kann, investiert werden. Ein Gremium mit neun Stadträtinnen und Stadträten erachten wir nicht als unverhältnismässig – nicht zuletzt deshalb, weil die Gemeindeaufgaben auch nicht weniger werden. Wir sind froh, dass wir über einen funktionierenden Stadtrat verfügen, der seine politischen Führungsaufgaben wahrnehmen kann. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Roland Scheck (SVP): In Winterthur ist das finanzielle Debakel bereits weiter fortgeschritten als in Zürich. Vielleicht haben die Winterthurer die Zeichen der Zeit deshalb erkannt. Im Gegensatz zum Zürcher Projekt 17/0 ist das Winterthurer Sanierungsprogramm «effort 14+» viel griffiger. Eine von vielen Massnahmen sieht die Reduktion der Anzahl Stadträte von sieben auf fünf vor. Dies soll dazu beitragen, die Finanzen mit strukturellen Massnahmen nachhaltig zu sanieren. Es besteht demnach ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Aufwand und der Anzahl Departemente. Umso kurioser mutet die Haltung unseres Stadtrats an, der in dieser Massnahme offenbar nicht das geringste Synergie- bzw. Sparpotenzial erkennen will. Das erste Argument, wonach er im Zuge einer Reduktion weniger persönliche Kontakte wahrnehmen könnte, ist interessant – gemeint sind hier wohl in erster Linie die vielen Apéros und Kulturveranstaltungen. Allein bei den Verkehrsprojekten, die heute durch sage und schreibe vier verschiedene Departemente gehen, könnten durch eine Verschlinkung der Anzahl Departemente aber massive Einsparungen realisiert werden. Solche Beispiele gäbe es viele. Der rot-grüne Stadtrat will aber gar nicht sparen, obwohl ihm und der Stadt das Wasser bis zum Hals steht – dies nennt sich Besitzstandswahrung. Es interessiert ihn offenbar nicht, dass ein Verwaltungsapparat, der um Faktor 1,7 schneller wächst als die Wohnbevölkerung, unmöglich finanzierbar ist. Es gibt keine glaubhafte Erklärung dafür, warum Zürich nicht mit sieben Stadträten regiert werden könnte.

Markus Knauss (Grüne): Das auf Zahlen fixierte Votum von Roger Bartholdi (SVP) vermochte mangels sachlicher Argumente nicht zu überzeugen. Allerdings dünkt mich auch die Begründung des Stadtrats nicht sonderlich stark. Dennoch lehnen wir die Motion klar ab. Eine Umsetzung hätte genau das Gegenteil dessen zur Folge, was die SVP eigentlich will: Eine Reduktion von neun auf sieben bedeutet eine grundsätzliche Regierungs- und Verwaltungsreform. Unsere neun Stadträte schaffen es heute knapp, dossierfest zu sein, was es uns ermöglicht, sie auch in die Verantwortung zu nehmen. Durch eine Verkleinerung des Gremiums aber würde die Exekutivfunktion stark auf eine Repräsentationsfunktion reduziert, während die Verwaltung immer mehr Verantwortung übernehmen müsste. Dieser Entwicklung könnte durch eine Verschiebung der Kompetenzgrenzen entgegengewirkt werden. Dies kann aber nicht im Sinn des Gemeinderats sein.

Gian von Planta (GLP): Die von den Motionären vorgebrachten Argumente haben durchaus ihre Berechtigung. Auch die Gegenargumente verdienen eine gewisse Beachtung. Kein Grund für eine Änderung dürfte aber die Einsparung von zwei Stadtratslöhnen sein. Ebenso wenig das Bestreben, sicherzustellen, dass es nie mehr als sieben linke Stadträte gibt. Der einzige Grund, der in unseren Augen wirklich zählt,

ist die Tatsache, dass ein 7er-Team besser funktioniert als ein 9er-Team – insbesondere dann, wenn sehr schwierige Aufgaben angepackt werden müssen. Zudem könnte sich im Rahmen des Projekts 17/0 eine Reorganisation der Departemente als sinnvoll herausstellen. Dies aber ohne genaue Prüfung vorzuschreiben, erscheint uns falsch; deshalb sind wir bereit, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Dadurch soll angeregt werden, dass im Projekt 17/0 durchaus etwas grösser gedacht wird.

Michael Schmid (FDP): *Das gegnerische Argument, die Anzahl Stadträte habe proportional zur Einwohnerzahl zu sein, ist ziemlich abenteuerlich. Hingegen stimmt es natürlich, dass eine Reduktion von neun auf sieben Departemente und Stadträte ohne weitere Anpassungen nicht funktionieren kann. Die Reduktion müsste klar verbunden sein mit einer umfassenden Aufgaben- und Organisationsüberprüfung. Die stadträtlichen Delegationen sind übrigens oft Teil des Problems und tragen viel zu Reibungsverlusten und Redundanzen bei, die im Rahmen einer Reduktion und Revision berücksichtigt werden müssten. Die FDP unterstützt die Motion.*

Werner Wehrli (EVP): *Da wir nicht wissen, ob neun oder sieben besser sind, erscheint es uns angebracht, die Varianten einmal seriös durchzuprüfen und einander gegenüberzustellen. Deshalb unterstützen wir die Motion und würden dies auch im Fall einer Umwandlung in ein Postulat tun.*

Marco Denoth (SP): *Die Credit Suisse (CS) hat 13 Verwaltungsräte, die Implenia hat neun. Das Budget der Implenia beträgt 2,5 Milliarden Franken. Die Stadt Zürich hat mit rund 8 Milliarden Franken etwa das fünfgrößte Budget in der Eidgenossenschaft. Neun Stadträte, die weiss Gott weniger verdienen als ein Verwaltungsrat der Implenia oder der CS, sind mehr als gerechtfertigt.*

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Auch wir finden die Antwort des Stadtrats nicht besonders gegliedert. Auf der anderen Seite hat auch die Argumentation von Roger Bartholdi (SVP) nicht überzeugt. Persönlich kann ich auch die Aussage von Gian von Planta (GLP), wonach ein 9er-Team schlechter arbeiten soll als ein 7er-Team, nicht unterstützen. Tatsache ist, dass die Aufgaben der Stadt zunehmen. Eine Reduktion der Departemente und Stadträte hätte einzig einen Machtzuwachs bei der Verwaltung zur Folge. Das will die CVP nicht. Wir wollen die (mehr oder weniger) Verantwortlichen während den Gemeinderatssitzungen vor uns haben. Eine Diskussion über die Strukturen bedeutet noch lange nicht, dass die Anzahl Departemente und Stadträte verkleinert werden muss. Das Projekt 17/0 ist übrigens gerade erst gestartet und sollte nicht zum Vornherein schlecht gemacht werden. Wir lehnen sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ab.*

Roger Liebi (SVP): *Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die CVP ihre Befürchtung betreffend mehr Macht auf Seiten der Verwaltung äussert und eine Überprüfung der Strukturen sogar im Rahmen eines Postulats ablehnt. Grundlage der Leistungsüberprüfung 17/0 muss sein, auch vor einem Abbau nicht zurückzuschrecken. Tatsächlich greifen einige Departemente ineinander; eine Zusammenlegung könnte sich mancherorts als sinnvoll erweisen. Implenia unterscheidet sich von der Stadt Zürich vielleicht dadurch, dass sie Gewinn erwirtschaftet. Allreal, die ebenfalls viel Gewinn erzielt, hat hingegen nur fünf Verwaltungsräte. Es geht uns sicher nicht um die Frage, wer nach einer Reduktion noch im Stadtrat vertreten sein wird. An dieser Stelle möchte ich die EVP loben – im Fall eines siebenköpfigen Stadtrats hätte sie schliesslich noch weniger Chancen, ein Mitglied in die Regierung zu entsenden.*

Michael Baumer (FDP): *Es geht wirklich nicht in erster Linie um Kosten oder um die Anzahl Grussbotschaften des Stadtrats, sondern um eine optimale Führung dieser*

Stadt. Hierbei kann weder die Verwaltungsgrösse noch die Einwohnerzahl oder der Aufgabenumfang ausschlaggebend sein. Vielmehr kommt es auf die Struktur der Aufgaben und die Organisation der Departemente an sowie auf die Frage, welche Teile der inneren Verwaltung von einem politischen Gremium übernommen werden und welche nicht. Zwar geht die Motion das Thema von der falschen Seite her an, doch die Antwort des Stadtrats zeigt deutlich auf, dass Handlungsbedarf besteht. Die Motion wird offensichtlich keine Mehrheit finden, was aber weder den Gemeinderat noch den Stadtrat davon entbindet, die Hausaufgaben weiterzuverfolgen. Wir stimmen der Motion zu.

Roger Bartholdi (SVP): *Natürlich geht es nicht darum, einfach zwei Stellen zu streichen, sondern um die Auflösung zweier Departemente, d. h. um eine Strukturänderung. Ich habe die Vergleiche übrigens nicht nur zur Kantonsebene gezogen und finde nicht, dass andere Gemeinden mit weniger Exekutivmitgliedern mehr delegieren. Werner Wehrli (EVP) hat es richtig gesagt: Wir sollten die Szenarien seriös durchrechnen. Wagen wir also die Überprüfung!*

Gian von Planta (GLP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Roger Bartholdi (SVP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Jean-Claude Virchaux (CVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/243 (statt Motion GR Nr. 2012/390, Umwandlung) wird mit 56 gegen 67 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

4062. 2012/406

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 07.11.2012:

Nicht unterschriebene Stimmrechtsausweise, Verständigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtschreiberin bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Martin Bürlimann (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3249/2011): *Nach unseren Schätzungen fehlt bei etwa 0,5 bis 1 % der eingegangenen Stimmen die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis, was recht viel ist. Der Formfehler könnte den Betroffenen mit einem Musterbrief mitgeteilt werden, so würde das Stimmgeheimnis gewahrt. Die Stimme wäre ungültig und würde ausgeschieden. Ein Detail in unserer Begründung möchten wir korrigieren: Das kleine Couvert mit den Stimmzetteln kann nicht retourniert werden, da dieses ungeöffnet auf den Stapel mit den ungültigen Stimmen gelegt wird. Der Stimmrechtsausweis würde bis zum Ablauf der Einsprachefrist aufbewahrt. Unmittelbar nach der Abstimmung könnte aber ein Brief mit dem Merkblatt an die bekannte Adresse geschickt werden. Der Aufwand wäre gering, der Nutzen hoch. Ungültige Stimmen wegen Formfehlern sind bedauerlich. Wir sind überzeugt, dass solche Fehler in allen Schichten, Parteien und Gesinnungen etwa gleich häufig vorkommen – die Demokratie würde also profitieren.*

Marc Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. November 2012 gestellten Ablehnungsantrag: *Wenn die Formfehler über alle Parteien gleich verteilt sind, ändert sich am Resultat nichts, und die Kosten für diese Massnahme können*

gespart werden. Die FDP hat aber noch zwei andere Gegenargumente: Materiell gesehen wollen wir in diesem Bereich den Bürger nicht von der Eigenverantwortung entbinden. Es gibt nun einmal gewisse minimale Anforderungen, die bei Wahlen und Abstimmungen erfüllt werden müssen. Das Wählen und Stimmen stellt wesentlich höhere Anforderungen als das Leisten einer Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis. Die Unterlagen sollten grundsätzlich so benutzergerecht gestaltet sein, dass Fehler möglichst ausgeschlossen werden. Eine grosse Anzahl fehlender Unterschriften muss eine Überprüfung der Unterlagen bewirken. In finanzieller Hinsicht würde die Umsetzung des Postulats Zehntausende von Franken für jeden einzelnen Urnengang bedeuten. Es stellt sich zudem die Frage nach der Grenze, d. h. ob dann auch bei denjenigen Stimmbürgern interveniert würde, die z. B. falsch panaschiert oder kumuliert haben. Das wäre aber definitiv nicht tragbar. Wir schlagen vor, ein auffälliges Einlageblatt anzufertigen, das die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erinnert. Wir von der FDP halten unsere eigenen Wählerinnen und Wähler übrigens für so intelligent, dass sie ihre Abstimmungsunterlagen unterschreiben können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtschreiberin Stellung.

STP Corine Mauch: In den Augen des Stadtrats ist das Anliegen berechtigt. Es stört uns aus demokratischen und staatspolitischen Überlegungen, wenn die Stimme von Leuten, die sich bemüht haben, wegen eines Formfehlers nicht zählt. Heute können zwischen 1 und 3 % der Stimmen wegen Formfehlern nicht berücksichtigt werden. Mit farbigen Beilagen haben wir es in der Vergangenheit bereits versucht und festgestellt, dass der positive Effekt etwa ein Jahr anhält. Die Stimmrechtsausweise könnten separat verpackt und in der Stadtkanzlei eingescannt werden. Die Betroffenen könnte man dann brieflich auf den Fehler hinweisen. Wegen des grossen Aufwands könnte diese Massnahme aber nur alle ein bis zwei Jahre ergriffen werden. Die Idee des angepassten Layouts haben wir bereits umgesetzt: Das Feld für die Unterschrift wurde mit einer anderen Farbe hinterlegt, was tatsächlich zu einer markanten Reduktion des Formfehlers geführt hat. Wir werden das Thema so oder so auf dem Radar behalten.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Traber (CVP): Wir lehnen das Postulat ab. Als Wahlbüropräsident habe ich bei der letzten Abstimmung keine Besserung festgestellt. Tatsache ist, die Leute vergessen einfach, zu unterschreiben. Deshalb glaube ich auch nicht, dass die Massnahme etwas nützen würde. Von Zeit zu Zeit schauen wir uns unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses an, wer denn die Säumigen sind. Es handelt sich immer um andere Leute, u. a. auch um amtierende und ehemalige wichtige Mandatsträger aller Staatsebenen.

Hans Urs von Matt (SP): Marc Bourgeois (FDP) hat offenbar noch nie auf einem Wahlbüro mitgearbeitet. Man darf nämlich auf keinen Fall schauen, wer wie abgestimmt hat, folglich ist auch nicht nachvollziehbar, wer z. B. falsch panaschiert hat. Die SP-Fraktion sieht es als Service für die Stimmbürgerin, den Stimmbürger an und unterstützt das Postulat.

Roger Liebi (SVP): Das Votum von Christian Traber (CVP) müsste die CVP in ihrer Haltung eigentlich umstimmen. Es kann ja nicht die Meinung sein, dass selektiv Leute angesprochen werden, die nicht unterschrieben haben. Es muss doch eine allgemeine Möglichkeit geben.

Marc Bourgeois (FDP): Auch das Votum von Hans Urs von Matt (SP) müsste die SP umstimmen, weil es zeigt, wie zufällig das Ganze ist. Unter Wahrung des

Abstimmungsgeheimnisses kann man den Betroffenen nur einen einzigen Formfehler anzeigen, während alle anderen Fehler nicht erfasst werden können. Diesen sehr aufwendigen und teuren, aber nur punktuellen Service Public wollen wir nicht.

Martin Bürlimann (SVP): *Die Kosten können kein Argument sein, die Demokratie muss funktionieren. Der nicht unterschriebene Stimmrechtsausweis ist ein spezieller Fehler: Es gibt Leute, die ihn zehn Jahre lang nicht bemerken, weil ihnen beim Ausfüllen der Zettel niemand über die Schulter schaut. Ein Versuchslauf über ein paar Wahlgänge wäre auf jeden Fall sinnvoll.*

STR Daniel Leupi: *Es ist eine Unterstellung, zu behaupten, Christian Traber (CVP) lasse die Leute nachträglich unterschreiben.*

Das Postulat wird mit 93 gegen 28 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4063. 2012/438

Postulat der AL-Fraktion vom 21.11.2012:

Archiv der Stiftung Sammlung Bührle, Ermöglichung des vollständigen Zugangs für die unabhängige Provenienzforschung sowie Regelung des Zugangs durch ein öffentlich einsehbares Reglement

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alecs Recher (AL) begründet namens der AL-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3328/2012): *Die Herkunft der Bilder aus der Sammlung Bührle, die im bestehenden bzw. im neu zu bauenden Kunsthaus ausgestellt werden, soll geklärt werden. Im Zusammenhang mit der Stiftung Sammlung Bührle soll der Stadtrat endlich Transparenz schaffen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass diese Bilder in der Provenienzforschung einen traurig hohen Stellenwert haben; die Familie Bührle ist zweifellos mit Raub- und Fluchtkunst in Berührung gekommen. Für uns ist wichtig: Wenn die Stadt ein zweites Kunsthaus baut und so eng mit der Stiftung Sammlung Bührle zusammenarbeitet, müssen die blutigen Kapitel klar aufgearbeitet werden, und zwar zwingend durch unabhängige Provenienzforscherinnen und -forscher. Die diesbezüglichen Zusicherungen, die uns im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau gemacht wurden, reichen uns nicht; wir wollen Transparenz in dieser wichtigen Bewusstseinsbildung. Dem durch den öffentlichen Diskurs gesteigerten Bewusstsein müssen wir als Politik Rechnung tragen. Die Stadt ist mit der Stiftung Sammlung Bührle zusehends stärker verhängt. Wir haben die Grundlagen für den Erweiterungsbau geschaffen und einen grossen Teil der Finanzen gesprochen, deshalb stehen wir mit in der Verantwortung, wissenschaftliche Unabhängigkeit einzufordern.*

Ruth Anhorn (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2013 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Offenlegung der Herkunft dieser Bilder ist kein neues Thema. Der Stadtrat hat schon länger erkannt, dass es sich dabei um ein Anliegen aus verschiedenen Bevölkerungskreisen handelt. Betreffend die bereits gehängten Bilder im Kunsthaus hat er reagiert und Daten offengelegt. Bei der Prüfung der gesamten Offenlegung wird die Stadt aber vielleicht geschlossene Türen vorfinden. Es gibt klare Bestimmungen darüber, was in Archiven öffentlich zugänglich ist und was für eine gewisse Zeit gesperrt bleibt. Angesichts der ersten Schritte des Stadtrats hat sich das Postulat erübrigt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Themenkomplex ist alles andere als neu. Der Stadtrat hat schon immer betont, dass er sämtliche Anstrengungen begrüsst, die der historischen Wahrheitsfindung dienen. Einer kritischen und aktiven kunsthistorischen Auseinandersetzung mit dem Thema Raubkunst steht er positiv gegenüber. Die von der Stiftung Sammlung Bührle betriebene Provenienzforschung ist in Fachkreisen hoch angesehen. Wissenschaftliche Ergebnisse gewinnen aber klar an Aussagekraft und Wert, wenn sie in aussenstehenden Expertisen weiter überprüft werden. In diesem Sinn hat die Stiftung Sammlung Bührle ein ureigenes Interesse an aussenstehenden Gutachten. Deshalb ist der Stadtrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Stiftung, dem Kunsthaus und der Kunstgesellschaft zu prüfen, wie der Zugang zu den historisch relevanten Archiven für die unabhängige Provenienzforschung geregelt werden kann.*

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Dubs Früh (SP): *Die SP stimmt dem Postulat zu, das Wichtigste wurde schon gesagt. In unserem Postulat, das wir 2010 zusammen mit Alecs Recher (AL) eingereicht haben, ging es bereits um Ähnliches.*

Claudia Simon (FDP): *Die FDP lehnt das Postulat aus drei Gründen ab: Erstens gab es 2010 im Kunsthaus eine Bührle-Ausstellung, in deren Rahmen sehr gut und seriös erklärt wurde, woher die Bilder stammen. Im letzten Jahr wurde zudem ein dreiteiliger Sammelband erstellt, und auch im Internet kann man die Geschichte jedes einzelnen Bildes nachlesen. Klar kann man immer noch mehr machen, aber wir sind gegen ein zusätzliches Reglement. Zweitens ginge es zu weit, wenn die Stadt auch die Kunstwerke, die sich im Privatbesitz der Familie Bührle befinden, untersuchen lassen würde. Drittens wurde das geforderte Signal «Wir haben Fehler gemacht, aber wir sind klüger geworden!» schon 2010 ausgesendet und weltweit empfangen.*

Christine Seidler (SP): *Auch ich finde, es muss nicht alles überreglementiert werden. Bei gewissen Themen des Weltgeschehens darf man aber nie aufhören, Transparenz zu schaffen. Dies ist eben auch mit der Rolle der Schweiz und derjenigen von Herrn Bührle im Zweiten Weltkrieg der Fall. Ich habe immer gesagt, dass ich die Öffnung und Aufarbeitung der Sammlung Bührle als eine Art Wiedergutmachung für die Enteignungen und unsauberen Geschichten anerkenne. Nur ist halt noch nicht genug getan. Das Reglement ist sinnvoll, denn es dient der Reputation der Stadt.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4064. 2012/439

Motion von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 28.11.2012: Rückerstattung der Gebühreneinnahmen, die über das Kostendeckungsprinzip hinausgehen, an die Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Marc Bourgeois (FDP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3344/2012): *Während Steueränderungen jedes Mal demokratisch legitimiert werden müssen, können*

Gebühren in der Regel direkt durch die Exekutive erlassen werden. In den letzten Jahren wurden die Gebühren pervertiert; in der Verwaltung hat man nämlich herausgefunden, dass es viel einfacher ist, neue und höhere Gebühren zu erheben, als um einen höheren Steuereffuss zu kämpfen. In den letzten 25 Jahren sind die Steuern im Kanton Zürich im Wesentlichen stabil geblieben, die Gebührenerträge haben sich hingegen ungefähr verdoppelt. Steuererträge machen gerade mal 2,4 Milliarden Franken des Stadtzürcher Budgets, das gut 8 Milliarden Franken beträgt, aus. 2,7 Milliarden Franken stammen dagegen aus Entgelt – Gebühren sind Teil davon. Die Explosion bei den Staatsausgaben wurde nicht mittels höherer Steuersätze finanziert, sondern mit anderen Erträgen, die nicht oder nur sehr allgemein demokratisch legitimiert wurden. Für die FDP stellen sich drei Grundfragen: 1. Ist das eine demokratisch legitimierte Art, einen Staat zu finanzieren? – Nein. 2. Ist das eine transparente Art, einen Staat zu finanzieren? – Nein, im Gegensatz zu den Steuererträgen sind die Gebührenerträge nirgends ausgewiesen. 3. Ist das eine soziale Art, einen Staat zu finanzieren? – Nein, im Gegensatz zu den Steuern sind die meisten Gebühren nicht abgestuft. Ein Grossteil dieser Gebühren sind Lenkungsgebühren. Mit dieser Motion – wie auch mit den beiden folgenden – würde der Weg frei für eine demokratisch klar legitimierte, transparente und soziale Finanzierung unserer Stadt. Wir wollen, dass sich der Staat wieder über demokratisch legitimierte Steuern finanziert. Lenkungsabgaben sollen nicht für Staatsfinanzen verwendet werden. Das Argument des Stadtrats, wonach eine Rückerstattung nicht möglich sei, überzeugt nicht – bei den Krankenkassen funktioniert eine Rückerstattung schliesslich auch. Die Stadt Basel wendet bereits ein solches Rückerstattungssystem an. Offensichtlich sieht der Stadtrat das Geld lieber in der Tasche eines Staatsbeamten als in der Tasche einer Bürgerin, eines Bürgers. Das Motto lautet hier: «Für wenige statt für alle.» Mit diesem unsozialen Steuersystem spielt der Stadtrat der SVP in die Hand. Aber egal, ob sie angenommen wird oder nicht; die Motion hat ihren Zweck schon längst erfüllt. Zwei Zitate des Stadtrats werden wir bei jeder Gelegenheit wieder hervorbringen: 1. «Denn obschon bei der Gebührenerhebung klarerweise der Lenkungscharakter im Vordergrund steht, stellen diese Gelder einen unverzichtbaren Teil der öffentlichen Aufgaben dar.» Deshalb werden wir jede nächste Lenkungsabgabe ablehnen. 2. «Dies umso mehr, als dass die Motionäre keine Vorschläge für die Kompensation dieser Ausfälle durch Einsparungen oder anderweitige Einnahmen machen.» Genau das haben wir beim Masterplan Velo auch verlangt, ihr wolltet es uns aber nicht verraten. Ab jetzt könnten wir jedem Vorstoss, der Geld verschlingt, eine schriftliche Nachfrage hinterherschicken, um in Erfahrung zu bringen, wo das Geld eingespart werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Dieses Votum von Marc Bourgeois (FDP) ist kein seriöser Beitrag zur Diskussion über die Finanzen und Abgaben. Die gewählte Formulierung «lieber in der Tasche eines Staatsbeamten» ist absolut grenzwertig, unterstellt sie uns doch persönliche Bereicherung. Es stimmt auch nicht, dass die Verwaltung einfach so neue Gebühren erfinden würde. Zudem sind die grossen Gebühren sehr wohl durch das Volk legitimiert. Auch diejenigen Gebühren, die nicht auf einem Gemeinderatsentscheid beruhen, halten wenigstens der Bundesgesetzgebung stand. Mit diesen bodenlosen Unterstellungen tut sich Marc Bourgeois (FDP) selber keinen Gefallen. Hinter vielen Gebühren steht ganz klar eine konkrete Leistung, deren Abgeltung sozial gar nicht differenziert werden muss. Die Motionäre nennen die Gebühren nicht beim Namen. Der Stadtrat ist nicht gewillt, nach allenfalls einschlägigen Abgaben zu suchen. Ausserdem sind Lenkungsabgaben in der Regel politisch gewollt, und wir werden sie nicht hinterfragen. Bei der konkreten Umsetzung würden die Ausfälle tatsächlich zum Problem, denn die Einnahmen gelangen heute in den allgemeinen Steuertopf – als Folge müssten die Steuern erhöht werden. Eine Rückerstattung nur an die Stadtbevölkerung würde übrigens zum Vornherein das Gleichbehandlungsgebot der

Bundesverfassung verletzen, denn wir erheben auch bei Auswärtigen Gebühren, z. B. in Form von Bussen.

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): *Wir sind bereit, dem Vorstoss als Postulat zuzustimmen – als Signal, dass Gebühren einer permanenten Kontrolle durch das Parlament zu unterliegen haben. Zwar üben wir auch Kritik an dem Vorstoss: Es werden alle Gebührenarten in den gleichen Topf geworfen, obwohl eine Differenzierung nötig wäre. Als Alltagsmenschen bekommen wir ja vor allem sogenannte «Underdog-Gebühren» von der Verwaltung zu spüren. Hier besteht sicher ein Handlungsbedarf. Baubewilligungsgebühren etwa reizt die Stadt sehr nach oben aus. Bussen hingegen sind keine Gebühren, sondern Strafen, für die es eine Rechtsgrundlage gibt. Was die Parkbenutzungsgebühren betrifft, so hat das Bundesgericht bestätigt, dass neben Kostendeckungs- auch Benutzungsaspekte in die Gebühr einfließen.*

Roger Liebi (SVP): *Mit der Stossrichtung der Motion sind wir einverstanden. Da wir jetzt aber über das System sprechen, ist es ja nicht nötig, die Motion zu überweisen, auch nicht als Postulat. In meinen Augen handelt es sich hier um reine Umverteilungsvorstösse, die ich nicht ganz begreifen kann: Als Gebührenzahler bin ich doch interessiert, weniger zu zahlen, aber nicht, dass das, was ich zu viel bezahlt habe, nachher durch die Rückerstattung anderen zu Gute kommt. Verstanden haben wir hingegen, dass die Motionäre etwas an den Gebühren ändern wollen, bei denen das Kostendeckungsprinzip nicht eingehalten wird. Nur möchten wir das Problem an der Wurzel bekämpfen und nicht einfach den Weg über eine Umverteilung wählen.*

Martin Luchsinger (GLP): *Wir lehnen die Motion ab, auch als Postulat. Die von den Motionären gemeinten Gebühren sind sehr wohl demokratisch legitimiert. Die Transparenz ist ebenfalls gegeben, denn hinter einer Gebühr muss eine Leistung stehen. Gemäss dem Äquivalenzprinzip können Gebühren aber naturgemäss nicht betont sozial im Sinn einer Abstufung ausgestaltet werden. Ob die Handhabung der Finanzierung allerdings sinnvoll ist, müssen Stadtrat und RPK konstant prüfen. Die in der Begründung erwähnten Gewerbegutscheine würden die Idee, die auf den ersten Blick zwar interessant scheinen mag, noch mehr aufblasen.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Auch wir lehnen den Vorstoss ab, unter anderem wegen der Schlussfolgerung: Über Gebühren sollte man von Zeit zu Zeit zwar diskutieren, gerade dann, wenn die Einnahmen weit über die Kostendeckung hinausgehen. Eine Ausschüttung des Gewinns an irgendjemanden kommt für uns aber nicht in Frage.*

Dr. Davy Graf (SP): *Ich finde es schön, dass sich die FDP klar für die progressive Besteuerung ausspricht. Es stimmt natürlich, dass das progressive Steuersystem durch Gebühren zu einem gewissen Grad unterlaufen wird. Die FDP meint ausdrücklich die Lenkungsabgaben, die über den Kostendeckungsgrad hinausgehen; diese sollen rückerstattet bzw. jener wiederhergestellt werden. Es geht darum, die tatsächlichen Kosten langfristig richtig auszutarieren. Mit Lenkungsabgaben versucht der Staat nichts anderes, als organisiert in unsere Gemeinschaft einzugreifen und sie so zu gestalten, dass die Mehrheit der Bevölkerung entlastet wird. Die SP lehnt den Vorstoss ab, wird aber ein Auge darauf haben, dass die progressive Besteuerung nicht verlorengeht. Der Bund finanziert sich aktuell je zur Hälfte über die Mehrwertsteuer und die progressive Bundessteuer, wodurch das sozial gerechte Steuersubstrat zugunsten einer Kopfsteuer zunehmend unterhöhlt wird. Solange wir im Gemeinderat aber Lenkungsabgaben beschliessen, ist es gerechtfertigt, dass diese Einnahmen auch im grossen Topf des Staats landen.*

Michael Baumer (FDP): Ich glaube nicht, dass Marc Bourgeois (FDP) die Verwaltung angreifen wollte, sondern es geht ihm um gewisse Vorgänge und Überlegungen, die hinter solchen Gebühren stehen. Würde es sich um einen Vorwurf handeln, träfe dieser am Ende ja den Gemeinderat. Es ist klar, dass für Verwaltungsleistungen Abgaben in der Höhe der Kosten entrichtet werden müssen. Grundsätzlich kann man sich fragen, ob Lenkungsabgaben in jedem Fall Sinn machen, und ob die Lenkungswirkung auch tatsächlich erreicht wird – bei den Parkplätzen etwa wage ich dies zu bezweifeln. Uns geht es darum, einen Mechanismus zu finden, wie die Zusatzabgaben der Bevölkerung rückerstattet werden könnten. Dass die Gebühren am Ende demokratisch legitimiert sind, bestreiten wir in keinster Weise. Der Verdacht, dass der Betrag zur Entlastung der Stadtkasse in einer bestimmten Höhe festgelegt wurde, bleibt aber bestehen. Unser Vorstoss will diesen Verdacht ausräumen, indem er mittels eines geeigneten Mechanismus Transparenz schafft.

Kyriakos Papageorgiou (SP): In meinen Ohren hat Marc Bourgeois (FDP) unsere Staatsangestellten diskreditiert, er hat ihnen unterschwellig Korruption vorgeworfen. Diese Einstellung ist bedenklich. Die Idee der FDP mag recht sein, die Umsetzung führt aber in eine Sackgasse und zeigt, dass die FDP nicht mehr willens ist, als staatstragende Partei Mitverantwortung zu übernehmen.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Der Vorstoss ist wirklich ein Birchermüesli. Nichtsdestotrotz wären wir bereit, ihn als Postulat zu unterstützen – als Signal an den Stadtrat, die Gebühren mit allem Ernst periodisch zu überprüfen. Dies ist in Anbetracht zahlreicher unsinniger Gebühren auch wirklich nötig.

Severin Pflüger (FDP): Gegen den vermeintlichen Korruptionsvorwurf möchten wir uns verwahren. Falls eine Formulierung im Votum von Marc Bourgeois (FDP) diese Interpretation provoziert hat, entschuldigen wir uns dafür. Unser Parlament ist offenbar noch nicht so weit, sich zu überlegen, was eine faire Staatsfinanzierung ist. Es geht uns nicht um eine Umverteilung, sondern um eine Begrenzung dessen, was über das Kostendeckungsprinzip hinaus geht. Unserer Meinung nach sollten gar keine Gebühren den Kostendeckungsgrad überschreiten. Wir möchten bewirken, dass der Staat gar kein Interesse hat, solche Gebühren zu erheben, weil er den Überschuss den Bürgern ja sowieso wieder zurückgeben müsste. Zur demokratischen Legitimation: Die Steuern sind doppelt direktdemokratisch und einmal parlamentarisch abgesichert. Die Gebühren hingegen müssen nur in einer Verordnung festgelegt werden. Ziel muss sein, für die Gebühren eine ähnliche demokratische Legitimierung wie für die Steuern zu schaffen – nicht zuletzt deshalb, weil sich der Staat heute schwergewichtig über Gebühren und andere Einnahmen finanziert. Damit das System fair bleibt, muss es der Zeit angepasst werden.

Markus Kunz (Grüne): Die Grüne-Fraktion lehnt den Vorstoss auch als Postulat ab. Uns ist nicht klar, was eine erhöhte Transparenz bei den Gebühren, die sicher nicht falsch wäre, mit dem Thema der Rückerstattung zu tun hat. Die Motion ist insofern schräg, als sie den Stadtrat auffordert, sich gegen den Verdacht versteckter fiskalischer Massnahmen zu wehren – dieser ist aber sehr einseitig verteilt und geht eigentlich in erster Linie von der FDP selber aus.

Marc Bourgeois (FDP): Der Gemeinderat beschliesst regelmässig eine Leistungskomponente zu bereits bestehenden Gebühren. Die Argumentation, die wir für solche Zusatzkomponenten jeweils bemühen, geht nie in die Richtung, dass der Staat mehr Mittel erhalten sollte, im Gegenteil: Es wird immer betont, es gehe gerade nicht um mehr Staatsmittel, so z. B. bei den Gebühren für die weissen oberirridischen Parkplätze. Fakt ist aber: Der Staat wird zusätzliche Mittel erhalten. Jetzt stellt sich die Frage, ob

das korrekt ist; ob dies die Art und Weise ist, wie wir den Staat – durchaus etwas zufällig – mit Mitteln alimentieren wollen. Natürlich gibt es verschiedene Formen von Gebühren, auf verschiedenen Grundlagen, von verschiedenen Instanzen genehmigt. Der entscheidende Punkt ist: Lenkungsabgaben sollen den Staat nicht alimentieren. Besser als «demokratische Legitimation» wäre wohl der Ausdruck «demokratische Kontrolle.» Bei den Steuern ist ein demokratischer Druck vorhanden, bei den Gebühren nicht, deshalb sind diese explodiert. Natürlich wäre es besser, die Gebühren zu senken, nur würden wir dies nicht durchbringen. Das Ziel der Motion ist in jedem Fall erreicht.

STR Daniel Leupi: «Demokratische Kontrolle» kann ich besser akzeptieren als «demokratische Legitimation.» Der allergrösste Teil der städtischen Gebühren sind in der Tat mit Leistungen der Werke verbunden und haben Volksabstimmungen oder wenigstens Gemeinderatsentscheide hinter sich. Das Postulat hätte der Stadtrat wohl entgegengenommen, aber sehr wahrscheinlich wird es gar nicht überwiesen.

Niklaus Scherr (AL) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Marc Bourgeois (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Roger Liebi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/244 (statt Motion GR Nr. 2012/439, Umwandlung) wird mit 26 gegen 92 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4065. 2013/241

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 19.06.2013: Lockerung der Leinenpflicht für Hunde bei schlechtem Wetter im Gebiet der Seeanlage

Von Urs Fehr (SVP) und Margrit Haller (SVP) ist am 19. Juni 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Leinenpflicht für Hunde bei schlechtem Wetter bei der Seeanlage (Tiefenbrunnen bis Hafen Wollishofen) gelockert werden kann.

Begründung:

Bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall) sind sehr wenige Personen an der Seeanlage unterwegs. Meistens sind es Hundebesitzer die ihre Hunde an der Leine (oder auch nicht angeleint) spazieren führen. Die Leinenpflicht ist aus dieser Sicht bei schlechtem Wetter völlig unverhältnismässig. Der Hund braucht eine artgerechte Haltung, dazu gehört auch der freie Auslauf. Die Wiese vor dem Restaurant Zürichhorn ist von der Leinenpflicht befreit. Diese Wiese ist aber viel zu klein.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4066. 2013/242

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2013:
Verlegung der Poststelle Zürich-Oberstrass, Absprachen mit den städtischen Behörden**

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 19. Juni 2013 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Poststelle Zürich Oberstrass wird an einen neuen Standort verlegt. Gleichzeitig werden die Postfächer gekündigt; ein Ersatz wird nicht angeboten, obschon sich viele Fachinhaber beklagen. Es wird nur angeboten, die Post während einem Jahr an die Privatadresse nachzusenden. Das ist keine Lösung, weil dort Korrespondenz entwendet werden kann und weil ein Neudruck von Drucksachen teuer ist. Es wird darauf verwiesen, dass der Bundesrat von der Post verlangt, Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit laufend zu verbessern. Weiter hält die Post fest, dass der Umzug im Dialog und im Einvernehmen mit den Stadtbehörden vorgenommen wurde. Der Stadtrat wird daher gebeten, einige Fragen zu beantworten:

1. Was haben die Stadtbehörden unternommen, um Anliegen der Postkunden zu wahren?
2. Mit welchem Departement und mit welchen Dienststellen hat die Post den Dialog geführt?
3. Was hat die Post vorgeschlagen und wie haben die Stadtbehörden darauf reagiert?
4. Was haben die Stadtbehörden unternommen, um die ersatzlose Schliessung der Postfächer zu verhindern?
5. Nachdem die Postkunden innerhalb von kurzer Zeit vor vollendete Tatsachen gestellt wurden: Was gedenken die Stadtbehörden zur Begrenzung und zur Behebung des Schadens zu unternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 26. Juni 2013, 17.00 Uhr.